

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pool & Bauwelt

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtlichen vertraglichen Beziehungen zwischen der Pool & Bauwelt (nachfolgend kurz PUB genannt) und deren Auftraggeber (nachfolgend kurz AG genannt). Gültig ab Januar 2021

1. Angebote und Auftrag

- 1.1 Für Angebote / Kostenvoranschläge berechnet PUB ein pauschales Entgelt von 180,00 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Für Besichtigungen im Umkreis von 15 km fallen keine weiteren Kosten an, darüber hinaus berechnet PUB pro km 0,30 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer). Das Entgelt wird bei Auftragsvergabe verrechnet.
- 1.2 Aufmaß und Planerstellung für Stützwände: Aufmaß vor Ort durch Vermesser 69,- € / Std., Planungskosten 3,5 % vom Nettowarenwert mind. jedoch 350,- €.
- 1.3 Als AG gilt jene Person, die den Auftrag unterzeichnet oder mündlich erteilt hat.
- 1.4 Der Auftrag durch den AG kommt erst zustande, wenn er von PUB angenommen / bestätigt worden ist. Von schriftlichen, beidseitig unterzeichnenden Aufträgen behält PUB das Original, von dem AG Kopie / Zweitschrift erhält. Auftragsbestätigungen können auch mündlich gegeben werden und mittels Telefax oder E-Mail. Mündliche oder per E-Mail oder Telefax erteilte Aufträge bestätigt PUB schriftlich.
- 1.5 PUB führt Aufträge im Rahmen und Ausmaß der in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen aus. Preisliche Vereinbarungen sind nur in der schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.6 Vereinbarungen zur nachträglichen Änderung des Auftrags bedürfen ausnahmslos der Schriftform [wobei auch E-Mail-Austausch gilt].
- 1.7 Verrechnungszeitraum für zeitabhängige Kosten ist immer von Abfahrt bis Ankunft Firmensitz in Mattighofen. Dies gilt auch für alle Maschinen und LKW, Stehzeiten werden ebenfalls verrechnet.
- 1.8 Mindesteinsatzdauer LKW/Kran und Maschinen 4 Stunden/ Tag
- 1.9 Als Nachtstunden gelten Uhrzeiten zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr. Für Leistungen, die auftragsgemäß zu Nachtstunden erfolgen oder unumgänglich werden, wird ein Aufpreis von 100% auf den jeweiligen Personen-Stundensatz berechnet. Gleiches gilt für Arbeiten an Sams-, Sonn- und Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember.

2. Storno/ vorzeitige Kündigung von Aufträgen

- 2.1 Stornos/ vorzeitige Kündigungen von Aufträgen sind prinzipiell schriftlich zu erfolgen.
- 2.2 Bei Storno bis 24 Stunden vor vereinbarten Ausführungsbeginn berechnet PUB 50% der Auftragssumme als Stornokosten, Minimum der Stornokosten 350,- € zzgl. gesetzl. MwSt.
- 2.3 Bei Storno innerhalb 24 Stunden vor vereinbartem Ausführungsbeginn berechnet PUB Stornokosten in Höhe der gesamten Auftragssumme.
- 2.4 Bei Aufträgen, bei denen das Auftragende nicht genau definiert wurde, werden 10 Stunden Auftragsdauer à 100,00 € zur Berechnung der Stornokosten zugrunde gelegt.

3. Außergerichtliche Beschäftigung von Personal der PUB

- 3.1 AG darf Personal, das von PUB mit der Ausführung des Auftrags beauftragt oder dem AG hierfür vorgestellt wurde, während der Dauer des Auftrags und ein Jahr nach Auftragsende nicht selbst oder durch Dritte beschäftigen. Verstößt der AG gegen diese Vereinbarung, verpflichtet er sich, an PUB Schadenersatz und Vertragsstrafe in Form eines Pauschalbetrages von 4000,00 € zu bezahlen.

4. Rücktritt / Kündigung aus wichtigem Grund

- 4.1 Beide Parteien haben das gesetzlich geregelte Kündigungs- / Rücktrittsrecht.
- 4.2 Darüber hinaus gilt für PUB als wichtiger Grund, die Ableistung von bestätigten Aufträgen zurückzuhalten oder davon zurücktreten bei:
 - 4.2.1. Zahlungsverzug des AG bei bereits abgewickelten Aufträgen,
 - 4.2.2. in der Verantwortung des AG liegenden erheblichen Gründen, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sofern diese nach Hinweis der PUB nicht umgehend beseitigt werden;
 - 4.2.3. Hinderungsgründen aus höherer Gewalt und außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, die trotz großer Sorgfalt nicht verhindert werden konnten.

5. Sicherungsübereignung/Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Wertholz bzw. Blockholz von Baumabtragungen und Fällungen geht zur Sicherung des Werklohns an PUB über. Es steht PUB frei das Wertholz zu behalten, zu veräußern und den ca.-Verkaufserlös auf die Arbeitspauschale gegen zu verrechnen.
Bei Warenlieferungen jeglicher Art bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung bei PUB

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Bezahlung erfolgt innerhalb 5 Werktagen nach Erhalt der Rechnung inklusive aller gesetzlichen Gebühren und Steuern.
- 6.2 Andere Zahlungsbedingungen, insbesondere Fristen, Anzahlungen oder Rabatte / Skonto bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung (z.B. Auftragsbestätigung).
- 6.3 Bei Zahlungsverzug des AG ist PUB berechtigt, für die Dauer des Verzugs 15% Zinsen p. a. einzufordern. Allfällige Inkassokosten trägt der AG als Verzugschaden.
- 6.4 Barzahlungen an ausführendes Personal der PUB, mit Ausnahme ihres Inhabers sind nicht befreiend gestattet.

7. Datenschutz

- 7.1 PUB behandelt ihr bei Angebotseinholung und zur Auftragsausführung anvertraute Kundendaten vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. Kundendaten werden ausschließlich für die von PUB benötigten geschäftlichen Zwecke gespeichert und verwendet.
- 7.2 PUB verpflichtet sich, über sämtliche bekanntwerdenden Betriebsgeheimnisse oder privaten Angelegenheiten des AG Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren, soweit diese ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln ist.
- 7.3 Auf Wunsch des AG ist der Abschluss eines wechselseitigen Verschwiegenheitsabkommen nach Muster von PUB jederzeit möglich.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige oder unwirksame Klauseln sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Bestimmungszweck am nächsten kommen.
- 8.3 Die AGB gelten auch bei mündlicher Angebotslegung.

9. Anzuwendendes Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des IPR G wird ausgeschlossen. Als Gerichtsstand wird PUB - Firmensitz Mattighofen, Österreich vereinbart.

AGBs erhalten: